

Hinweise zur Wahl

Bitte unbedingt vor der Stimmabgabe lesen!

1. Wahlbestimmungen

Die Wahlzettel haben nur Gültigkeit, wenn Sie Folgendes beachten:

- ☞ Sie haben **je eine Stimme** für folgende Vorstandsämter:
 - Präsident*in
 - Vizepräsident*in
 - Generalsekretär*in
 - Schatzmeister*in

- ☞ Sie haben für die Sektionen **insgesamt zwei Stimmen**, d.h. Sie dürfen in zwei verschiedenen Sektionen je eine Person wählen, jedoch **nur eine Stimme pro Sektion** vergeben.

- ☞ **Ungültig sind**
 - Wahlzettel, auf denen mehrere Kandidat*innen für ein Sektionssprecher-Amt angekreuzt sind.
 - Wahlzettel, auf denen Kandidat*innen hinzugefügt wurden.
 - unterschriebene Wahlzettel.
 - Wahlzettel in einem nicht mit Ihrem Absender versehenen äußeren Umschlag.

- ☞ **Wichtige Anmerkung**
 - Bei Vorstandsämtern, für die nur ein Kandidat*in zur Verfügung steht, muss **laut Satzung mit Ja/Nein** abgestimmt werden:
Auszug aus der Satzung:
"Steht für ein Vorstandsamt nur ein Kandidat zur Verfügung, so ist über diesen mit Ja/Nein abzustimmen. Stimmen mehr als die Hälfte der Wähler gegen diesen Kandidaten, so ist die betreffende Wahl mit neuen Kandidaten zu wiederholen."

Auch über den/die Präsidenten/in, der/die automatisch aufgrund der Position als Vizepräsident*in in der vorherigen Amtsperiode ins Amt kommt, muss daher bei der Wahl mit Ja/Nein abgestimmt werden.

2. Wahlunterlagen

- ☞ Die Wahlunterlagen bestehen aus
 - dem gelben Wahlzettel.
 - einem grünen Umschlag mit der Adresse von Professor Dr. Michael Synowitz (Wahlleiter).
 - einem weißen neutralen Umschlag.

- ☞ Stecken Sie den **ausgefüllten gelben Wahlzettel** in den kleineren weißen neutralen Umschlag. **Kleben** Sie bitte diesen Umschlag **NICHT** zu.

- ☞ Stecken Sie den **neutralen weißen Umschlag mit dem Wahlzettel** in den größeren grünen Umschlag mit der Adresse von Prof. Dr. Michael Synowitz. **Versehen Sie diesen Umschlag unbedingt mit Ihrem Absender** und frankieren Sie ihn ausreichend.

3. Stichtag für die Einsendung der Wahlunterlagen

- ☞ Einsendeschluss (d.h. Eintreffen beim Wahlleiter) für die Wahlunterlagen ist laut Satzung der

31. Januar 2023

- ☞ Es gilt **NICHT** der Poststempel.

Alle Kandidaten werden unter <https://nwg-info.de/council/elections/2023/> vorgestellt.